



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 28

Memmingen, 17. Dezember 1999

41. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
15.12.1999	Bekanntmachung über die beabsichtigte Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes „Schwinde“ in Eisenburg, Lauben, Holzgünz und Schwaighausen, Sitz Holzgünz	211
23.11.1999	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Mindelheim über das Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches	212

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die beabsichtigte Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes „Schwinde“
in Eisenburg, Lauben,
Holzgünz und Schwaighausen, Sitz Holzgünz

Vom 15. Dezember 1999

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt, den Wasserverband „Schwinde“, Gemeinde Holzgünz aufzulösen, da der Verband seit Jahrzehnten seine Aufgaben gemäß seiner Satzung vom 15.03.1939 nicht mehr erfüllte.

Die bisherige Aufgabe des Verbandes, Grundstücke zu roden und zu entwässern, durch Bodenbearbeitung zu verbessern und im verbesserten Zustand zu erhalten, wird mit der Auflösung auf die örtliche zuständige Gemeinde und die Grundstückseigentümer übergehen. Die Gemeinde ist künftig zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung verpflichtet, die Grundstückseigentümer haben die Unterhaltungslast an den auf ihren Grundstücken evtl. vorhandenen Dränagen zu übernehmen.

Der Wasser- und Bodenverband „Schwinde“ und sonstige von der Auflösung Betroffene können bis einschließlich 17.02.2000 beim Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 43, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die beabsichtigte Auflösung erheben.

Memmingen, 15. Dezember 1999
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Mindelheim
über das Aufgebot eines verlorengegangenen
Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Memmingen-Mindelheim ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 11340080

ist verlorengegangen. Ein gleichlautender Aushang erfolgt in der Schalterhalle der Sparkasse Bad Wörishofen, Gartenstadt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten beim Vorstand der Sparkasse Memmingen-Mindelheim geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Kraftloserklärung.

Memmingen, 23. November 1999
Sparkasse Memmingen-Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 1999 S. 212